

# Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen:

1. **Landratsamt Zollernalbkreis**, Stellungnahme vom 17.06.2022, 20.06.2022, 05.07.2022
2. **Regierungspräsidium Tübingen**, Stellungnahme vom 09.06.2022,
3. **Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**, Stellungnahme vom 13.06.2022,
4. **Naturpark Obere Donau e.V.**, Stellungnahme vom 17.06.2022



Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH  
Schreiberstraße 27  
70199 Stuttgart

Dienstgebäude:  
Hirschbergstrasse 29

Bauen und Naturschutz

**Sachbearbeiter/in:** Frau Müllges  
**Zimmer-Nr.** 340  
**Telefon:** 07433/92-1738  
**Fax:** 07433/92-1319  
**e-Mail:** bauamt@zollernalbkreis.de

**Unser Zeichen:** 20220034 - 301 Pm/Schm  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Datum:** 17.06.2022

**Verz.-Nr.: 20220034**

3. Änderung des FNP „Sportfläche Geißbühl“ in 72469 Meßstetten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:

**Wasser- und Bodenschutz, Ansprechpartnerin Frau Wolf, Tel.: 92-1774**

Die Belange des Sachgebiets Wasser- und Bodenschutz wurden berücksichtigt, es bestehen keine Bedenken.

**Gewerbeaufsicht, Ansprechpartner Herr Kröner, Tel.: 92-1767**

Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

**Landwirtschaftsamt, Ansprechpartnerin Frau Dr. Fehrenbach-Neumann, Tel.: 92-1944**

Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen die Planung.

**Naturschutz, Ansprechpartner Herr Eckert, Tel.: 92-1342**

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

**Forstamt, Ansprechpartner Herr Richert, Tel.: 92-1590**

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Müllges

**Postanschrift**

Landratsamt Zollernalbkreis  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

Telefon 07433 / 92-01  
Telefax 07433 / 92-1666  
E-Mail post@zollernalbkreis.de

**Öffnungszeiten**

Mo-Do 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 15.00 - 17.30 Uhr  
Fr 08.00 - 12.30 Uhr

und rund um die Uhr auf  
[www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

**Bankverbindungen**

Sparkasse Zollernalb  
IBAN DE54 6535 1260 0024 0000 79  
BIC SOLADES1BAL

Volksbank Hohenzollern-Balingen eG  
IBAN DE22 6416 3225 0017 0000 09  
BIC GENODES1VHZ



Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen

**Dienstgebäude**

Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen

**Forstamt**

**Sachbearbeiter** Herr Richert  
**Zimmer** 302  
**Telefon** 07433 /92-1590  
**Fax** 07433/92-1579  
**E-Mail**  
**Unser Zeichen** UnserZeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)  
**Datum:** 20.06.2022

**Verz.-Nr.: 20220034**

Änderung des FNP „Sportfläche Geißbühl“ in 72469 Meßstetten

1. Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Flächennutzungsplanentwurf sieht die Einbeziehung von Waldflächen nicht vor. Von Seiten des Forstamts bestehen daher keine Bedenken.

Im Übrigen verweist das Forstamt auch auf seine Stellungnahme vom 3.03.2022 im Zusammenhang mit der Aufstellung des parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Richert

305 Re  
Az.642.41

Balingen, den 05.07.2022

Herrn Eckert  
Sg 306  
Im Hause

**Verz.-Nr.: 20220034**

**3. Änderung des FNP „Sportfläche Geißbühl“, Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.03.2022 gefasst.

Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotop- noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden wahrscheinlich kaum umweltrelevante Eingriffe verursacht.

Die Abarbeitung der Umweltbelange ist im Parallelverfahren zur Bauleitplanung erfolgt und wird nicht grundsätzlich kritisiert.

Auf die zu diesem Verfahren abgegebene Stellungnahme wird verwiesen.

Die Auffassung der Planer, dass die vorgesehenen Eingriffe in ihrer Gesamtheit als nicht oder nur wenig erheblich zu bewerten sind wird weitgehend geteilt.

**Artenschutz**

**Der im Umweltbericht des Büros König & Partner dargestellten Auffassung zur Artengruppe der Fledermäuse wird widersprochen.**

In der Begründung zum Bebauungsplan und in der bisher vorgelegten artenschutzfachlichen Untersuchung war hinreichend genau und nachvollziehbar auf die artenschutzrechtlichen Belange eingegangen worden. Rein fachlich gesehen wird dieses Gutachten abgesehen von der Artengruppe der Fledermäuse nicht kritisiert.

In Bezug auf die Artengruppe der Fledermäuse bestanden aber nach wie vor gewisse Zweifel an den Einschätzungen und an der Herangehensweise der Fachgutachter.

Nach eigener Einschätzung und nach genauer Begehung des Areals kommt die UNB zur Auffassung dass hier durchaus Potential für diese Artengruppe vorhanden ist.

Die Aussage vom Gutachterbüro HPC, dass hier keinerlei Potential für Fledermäuse besteht war nicht ausreichend genau fachlich belegt. Offenbar haben hier abgesehen von einer Übersichtsbegehung keine weiteren Begehungen oder Erkundungen stattgefunden.

Aus diesem Grund und aufgrund der Einschätzung des Fledermausfachberaters des ZAK wird deshalb dieser Feststellung widersprochen.

Um das Verfahren aber nicht unnötig in die Länge zu ziehen, hatten wir vorgeschlagen, trotz der gegenteiligen bzw. zu dieser Artengruppe nicht umfassenden Aussage des Planungsbüros HPC in der Synopse hier CEF-Maßnahmen vorzusehen. Als geeignetes Mittel halten wir die Installation von etwa 10 geeigneten Fledermausflachkästen hier für ausreichend.

## **Fazit**

**Gegenüber der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim werden keine erheblichen Bedenken geäußert. In Bezug auf artenschutzfachliche Aspekte sind aber zusätzliche Maßnahmen wie oben beschrieben notwendig.**

Weitere Anregungen oder Bedenken werden aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit nicht geäußert.

Ressel

FNP\_Meßst\_Geißbühl\_20220705.docx



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Baldauf  
Architekten Stadtplaner  
Schreiberstraße 27  
70199 Stuttgart  
[J.Gerhardt@baldaufarchitekten.de](mailto:J.Gerhardt@baldaufarchitekten.de)

Tübingen 09.06.2022  
Name Mirian Keidel Fernández  
Durchwahl +49 (7071) 757-3211  
Aktenzeichen RPT0210-2434-312/1/4  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Ihr Schreiben vom 31.05.2022

## A. Allgemeine Angaben

### Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen - Obernheim

- III. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“.
- Bebauungsplan
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstiges:

## B. Stellungnahme

- Keine Bedenken.
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.

## **I. Belange der Raumordnung**

Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

## **II. Belange des Naturschutzes**

Die Belange der höheren Naturschutzbehörde werden durch die Planung nicht berührt.

Gez.

Keidel Fernández

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Baldauf  
Architekten und Stadtplaner GmbH  
Schreiberstraße 27  
70199 Stuttgart

Freiburg i. Br., 13.06.2022  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 22-02534

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Meßstetten – Obernheim – Nusplingen im Bereich "Sportfläche Geißbühl";**

**Gemarkung der Stadt Meßstetten, Zollernalbkreis (TK 25: 7819 Meßstetten)**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 31.05.2022

Anhörungsfrist 17.06.2022

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### 3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

#### Geotechnik

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <http://geogefahren.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat das LGRB mit Schreiben vom 07.03.2022 (Az. 2511 // 22-00899) zum Planungsbereich folgende, weiterhin gültige ingenieurgeologische Stellungnahme abgegeben:

*Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.*

*Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:*

*Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich des Unteren Massenkalks. Dieser ist im Westen des Plangebietes lokal von Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen unbekannter Mächtigkeit bedeckt.*

*Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.*

*Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.*

*Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.*

## **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

## **Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

## **Grundwasser**

Auf die hydrogeologischen Ausführungen der Stellungnahme Az. 2511//22-00899 vom 07.03.2022 wird verwiesen:

*Auf die Lage des Planungsgebietes im festgesetzten Wasserschutzgebiet Quellen im Schmiechatal, WSG-Zone III, wird in der Begründung verwiesen.*

*Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der Oberjura-Massenkalke. Auf die Verkarstung der Oberjurakalke, die einen raschen Eintrag von Oberflächenwasser und gegebenenfalls von Schadstoffen in das Karstgrundwasser ermöglicht, wird ausdrücklich hingewiesen.*

*Für Karstgrundwasserleiter werden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen häufig Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung, aber auch zu einem verminderten Schutz führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karstgrundwasserleiter auch von Bereichen innerhalb der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann.*

*Im Umfeld des Planungsgebietes besteht Kenntnis über Dolinenstrukturen. Dolinen und Dolinenfelder, abflusslose Karstwannen, Bachschwinden sowie Trockentäler stellen Bereiche dar, von denen eine erhöhte Gefährdung ausgeht.*

## **Bergbau**

Bergbehördliche Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

## **Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

**Allgemeine Hinweise**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)

Gerhardt, Julia (BAG)

---

Von: NaturparkObereDonau@t-online.de  
Gesendet: Freitag, 17. Juni 2022 12:19  
An: Gerhardt, Julia (BAG)  
Betreff: AW: III. Flächennutzungsplanänderung "Sportfläche Geißbühl",  
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Nusplingen -  
Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung

Kategorien: 329-007 Frühzeitige

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Geschäftsstelle des Naturparks Obere Donau bestehen keine Einwände gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim im Bereich des ehemaligen Sondergebiets „Bund“. Solange das Sondergebiet Bund bestand, galt dieser Bereich schon aufgrund seiner nicht öffentlichen Zugänglichkeit, als Bereich in dem der Schutzzweck der Naturparkverordnung nach § 3 keine Gültigkeit hatte und auch kein Erlaubnisvorbehalt nach § 5 für Handlungen bestand.

Die Ausweisung der bestehenden Sportanlagen zur Sportfläche Geißbühl nach Aufgabe der militärischen Nutzung und eine Umgestaltung im geplanten Umfang, betrifft damit eine Fläche die nach § 2 Absatz 5 Ziffer 5 als militärisch bedingte Erschließungszone definiert war.

Durch den Eigentümerwechsel wird sie nun zur kommunalen Erschließungszone und Belange des Naturparks sind hierdurch nicht betroffen. Von NP-Seite wird begrüßt, dass bestehende anthropogen stark veränderte und überbaute Bereiche hierfür herangezogen werden und nicht in bisher unbelastete Bereiche neu eingegriffen wird. Eine Konzentration von Sportanlagen auf diesen Bereich ist zu begrüßen, einzig die fußläufig etwas weite Entfernung von Teilen des Stadtbereichs ist als Nachteil zu sehen.

Eine Auswirkung auf naturparkrelevante Erholungsbelange wird durch das Vorhaben nicht erwartet, außerdem auch keine nicht ausgleichbaren Auswirkungen auf Naturschutzbelange. Den Aussagen im vorgelegten Umweltbericht kann zugestimmt werden.

Viele Grüße

**Bernd Schneck**

*Geschäftsführer Naturpark Obere Donau*



Naturpark Obere Donau e. V.  
Wolterstraße 16  
88631 Beuron

Tel.: 07466 / 9280 - 15  
Fax: 07466 / 9280 - 23  
[bernd.schneck@naturpark-obere-donau.de](mailto:bernd.schneck@naturpark-obere-donau.de)  
[www.naturpark-obere-donau.de](http://www.naturpark-obere-donau.de)